

## Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Samtgemeinde Hemmoor  
Einwohnermeldeamt  
Rathausplatz 5  
21745 Hemmoor

### Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat oder  
 gewerblich und zwar: \_\_\_\_\_

**Geschäftszeichen:** \_\_\_\_\_

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

- Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt

oder

- Eine Verwendung für
- Werbung und/oder
  - Adresshandel ist beabsichtigt,
    - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck **liegt mir vor** oder
    - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck **liegt mir nicht vor**.

### Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtstag	

**Letzte bekannte Anschrift:**

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

**Gebührenerhebung:**

Aufgrund des ab 01.11.2015 geltenden neuen Bundesmeldegesetzes sind für Melderegisterauskünfte folgende Gebühren zu erheben:

**Einfache Melderegisterauskunft:**

- für private Zwecke (Klassentreffen usw.) : **9,00 €**
- für gewerbliche Zwecke : **12,00 €**

**Erweiterte Melderegisterauskunft:**

- für private Zwecke : **15,00 €**
- für gewerbliche Zwecke : **20,00 €**

Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der Samtgemeinde Hemmoor (IBAN : DE03 2925 0000 0172 2209 71 ; BIC: BRLADE21BRS) überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigefügt.

Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt der Anfrage bei.

Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Einwohnermeldeamt in bar beglichen.

---

(Datum, Unterschrift)

**Hinweise:**

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.